

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



bke-Newsletter 164 – Mai 2025

Liebe Kolleg*innen,

die Parteispitzen von CDU, CSU und SPD haben sich auf einen Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode geeinigt. Vergangene Woche hat auch die SPD dem Koalitionsvertrag zugestimmt, Ministerien wurden vergeben, und morgen wird – aller Voraussicht nach – Friedrich Merz zum Bundeskanzler gewählt.

Aus diesem Anlass möchten wir einige Passagen des Koalitionsvertrages mit möglichen Auswirkungen auf die Erziehungsberatung wiedergeben. Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass hier keine Bewertung vorgenommen wird, sondern nur die Pläne und Absichten der Regierungsparteien dargestellt werden. Den gesamten [Koalitionsvertrag Verantwortung für Deutschland](#) können Sie hier einsehen.

Die bke wird die Ziele der Regierung, deren Verwirklichung und die zugrunde liegende Diskussion verfolgen und gegebenenfalls an der ein oder anderen Stelle selbst Stellung beziehen. Ihre Anregungen sind uns hierbei jederzeit willkommen.

Herzliche Grüße aus der bke-Geschäftsstelle

Martin Hain
Geschäftsführer der bke

Der Koalitionsvertrag

Mögliche Auswirkungen auf Familien und die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Erziehungsberatung

Das 150 Seiten umfassende Papier konstituiert einleitend: „Leistungsträger und ihre Familien stehen im Mittelpunkt (...) Leistung und Anstrengung müssen sich auszahlen. Leistung verdient Respekt und Anerkennung, ob im Beruf, in der Familie, bei der Integration oder im Ehrenamt“ (Zeile 65 ff.). „Wir werden beweisen, dass drei Parteien der demokratischen Mitte das Land gemeinsam erfolgreich gestalten können“ (Zeile 80 f.). Das 4. Kapitel *Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie* widmet sich u.a. Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie sowie Gesundheit und Pflege: „Wir stellen Familien in den Mittelpunkt, sorgen für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, stärken die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen (...) und verteidigen unsere Demokratie“ (Zeile 3107 ff.).

In den Neu- und Ausbau und die Sanierung von Kitas sowie in den

Ganztagesausbau soll investiert werden. Sprach- und Startchancen-Kitas sollen stärker gefördert werden (Zeile 3110 ff.). Eltern können künftig auf ein höheres Elterngeld hoffen, Pflegeeltern sollen ebenfalls Elterngeld erhalten. Insbesondere sollen Eltern für die Zeit nach der Geburt unterstützt werden (Zeile 3142). Die Frühen Hilfen werden aufgestockt und es wird modellhaft erprobt, wie sie auf Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren ausgeweitet werden können (Zeile 3153 ff.).

Eine umfassende Lösung für das Problem Kinderarmut, wie sie die Ampel-Koalition mit der Kindergrundsicherung versucht hatte, sieht der Koalitionsvertrag nicht vor. Betroffene Kinder sollen über eine Teilhabe-App (Zeile 3159 ff.) besseren Zugang zu besonderen Angeboten bekommen. Unterhaltssäumige Elternteile sollen künftig härter sanktioniert werden können, auch durch Führerscheinentzug (3174). Gleichzeitig sollen Alleinerziehende, die Unterhaltsvorschuss vom Staat erhalten, entlastet werden, indem das Kindergeld nur noch zur Hälfte auf diesen Vorschuss angerechnet wird.

Bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes ist geplant, eine Expertenkommission einzusetzen, um eine Strategie für „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ zu erarbeiten. Es wird eine Bundesförderung von Childhood Häusern (Zeile 3194) etabliert. (Was Childhood Häuser sind, wo sie bereits existieren und was sie leisten, sehen sie [hier](#).)

Der Kinder- und Jugendplan (KJP) soll als zentrales Finanzierungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit des Bundes um 10% besser ausgestattet und anschließend die Finanzierung dynamisiert werden (Zeile 3199 f.).

Es wird eine Strategie *Mentale Gesundheit für junge Menschen* entwickelt mit den Schwerpunkten Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen, insbesondere durch Aufklärung und niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Pädagogen und Fachkräften. Ziel ist es die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander zu verzahnen (Zeile 3207 ff.).

Das Ziel der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe soll unter Einbeziehung des Beteiligungsprozesses weiterverfolgt werden (3214 ff.).

Die Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan soll fortgesetzt werden (Zeile 3268 ff.).

Das erst im November 2024 in Kraft getretene *Selbstbestimmungsgesetz* zur vereinfachten Änderung des Geschlechtseintrags soll *nicht* abgeschafft, jedoch bis spätestens Mitte 2026 evaluiert werden, mit einem besonderen Fokus auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die Fristsetzungen zum Wechsel des Geschlechtseintrags sowie den wirksamen Schutz von Frauen (Zeile 3319 ff.).

Nachdem Zielsetzung des Koalitionsvertrages ist, die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit enger miteinander zu verzahnen, und die Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung inhaltlich "an der Nahtstelle der Systeme SGB VIII und SGB V" angesiedelt ist, lohnt ein Blick in das Kapitel *Gesundheit und Pflege*:

Unter der Überschrift *Psychotherapie* (Zeile 3550) wird das Ziel formuliert, eine bessere Versorgung und die Stärkung der Resilienz unserer Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen (vgl. Zeile 3559 f.). Zudem sollen die Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgearbeitet werden (3561 ff.). Es

werden geeignete Präventionsmaßnahmen, um insbesondere Kinder und Jugendliche vor Alltagssüchten zu schützen, ergriffen (Zeile 3587 f.).

Wie den Medien vorab bereits mehrfach entnommen werden konnte, bleibt der Koalitionsvertrag an der ein oder anderen Stelle vage. Wo klare Aufgaben und Ziele benannt werden, wurde dies oben so auch dargestellt. Da der gesamte Koalitionsvertrag unter den genannten Finanzierungsvorbehalt gestellt ist, lohnt auch ein vertiefender Blick auf das Thema Finanzen: Es braucht eine grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen jenseits von Förderprogrammen (Zeile 3630 f.). Die Regierung möchte eine deutliche Entlastung der Kommunen erreichen (Zeile 3635).

Impressum:
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53
90763 Fürth
Telefon: +49 (0)911 97714-0
Telefax: +49 (0)911 745497
bke@bke.de
www.bke.de

Vorsitzender: Dipl.-Psych. Maik Harfmann
Geschäftsführer: Martin Hain, Ass. jur.
Sitz: München
Vereinsregister: VR 76 48 Amtsgericht München



Newsletter abbestellen